

Kommentar zur Rathauszeitung vom 22.01.2013

Meinung der Fraktionen

Die SPD

Die SPD spricht von der Zukunft der Feuerwehr. Sie rühmt sich damit, dass bis 2016 - 32 neue Fahrzeuge angeschafft werden sollen.

Dazu bedarf es einige Erläuterungen. Wichtiges Kriterium ist aus meiner Sicht hier das Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz. (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -)

Nach

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich

(1) Zweck dieses Gesetzes ist die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen

1. gegen Brandgefahren (Brandschutz),
2. gegen andere Gefahren (allgemeine Hilfe) und
3. gegen Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz).

und

§ 3

Aufgaben der Gemeinden im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe

(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 2 Abs. 1 Nr. 1)

1. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten,
2. für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
3. Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufzustellen und fort-zuschreiben,
4. die Selbsthilfe der Bevölkerung zu fördern,

5. sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen.

ist es eine **Pflichtaufgabe der Gemeinde** für die Einrichtung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr zu sorgen!

Es ist die Pflicht der Politik, Gelder, trotz scheinbar leerer Kassen, für die Pflichtaufgaben - Brandschutz, allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz bereit zu stellen!

Dies ist unabdingbar, um den Ansprüchen in der heutigen Zeit nach dem Stand und den Regeln der Technik gerecht werden zu können!

Hier kann es nicht sein, dass man als Bürger oder auch Feuerwehr mitunter das Gefühl bekommt, auf die Gnade von Stadt/Gemeinderäten angewiesen zu sein.

Die Feuerwehr der jeweiligen Gemeinde benötigt, nach den Regeln und dem Stand der Technik, Geräte und Werkzeuge von der Gemeinde, um nach dem Landesbrandschutzgesetz und der dazu gehörigen Feuerwehr Verordnung gute Arbeit ohne sicherheitsrelevante Defizite leisten zu können.

Zu einem geeigneten Gerät oder Werkzeug gehört auch eine Feuerwache als Unterkunft der feuerwehrtechnischen Besatzung.

Die SPD schreibt: Die Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist unerträglich!

Seit Jahren scheinen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter abstoßenden, unausstehlichen und widerwärtigen (Duden) Umständen zu arbeiten! 24 Std. eingepfercht in einer viel zu kleinen und nicht mehr den Regeln und Stand der Technik erlaubten Feuerwache!

Dieser Missstand muss schnellstens behoben werden! Er ist nicht erst seit 2012 bekannt!

Die Aussage: „Wenn wir mehr Geld hätten“ darf hier nicht greifen!

Nur mit neuen Fahrzeugen und einer weiteren Verschuldung kann man vielleicht Bürger im Augenblick täuschen, aber auf Dauer keine Probleme lösen.

Aus meiner Sicht ist die Angabe „Es sind 25 neue Stellen geschaffen worden“ auch eine Fehlinformation an die Bürger.

Sollten laut SPD 25 neue Stellen geschaffen worden sein, müssten mindestens 125 Kolleginnen und Kollegen zzt. in der Ausbildung auf der Wache sein.

Hierzu eine Erläuterung:

Um die Wachen 24 Stunden zu besetzen ist ein Personalfaktor von fünf anzunehmen. Dieser Personalfaktor oder auch Personalkostenfaktor ist die entscheidende Größe zur Ermittlung der bedarfsgerechten Anzahl an Mitarbeitern im 24 Std. Einsatzdienst, die sich multiplikativ aus der Anzahl der vorzuhaltenden Funktionen laut einem existierenden Brandschutzbedarfsplan mit dem Personalfaktor rechnerisch ergibt.

Die korrekte Ermittlung des Personalfaktors anhand realer Ausfallzeiten (Krank, Urlaub, Ausbildung usw.) ist eine notwendige und hinreichende Voraussetzung dafür, dass mit dem so ermittelten rechnerischen Personalbedarf auch ein Dienstplan seriös für die ständig be-

setzt vorzuhaltenden Funktionen des Einsatzdienstes machbar ist, ohne nicht bereits im Vorfeld planungsbedingte Mehrarbeit aufgrund von zu geringen Ansätzen implizit zu generieren.

Dies mit dem Hintergrund, dass die 48-Stunden-Woche als vorgegebene Obergrenze sowie die Soll-Besetzung der Funktionen zwingend einzuhalten sind!

Sprich, um eine Stelle in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu besetzen, benötigt die jeweilige Gemeinde fünf Personen die diese Funktion abwechseln ausführen. Da ja keine Einsatzkraft 365 Tage durcharbeiten kann und auch Urlaub und Freischichten anstehen, kommt man auf diesen Wert.

Ansonsten wurden 5 neue Stellen geschaffen; die erfordern eine Einstellung von 25 Kolleginnen und Kollegen.

Sind eigentlich folgende Fragen von allen Mitgliedern der Stadtratsfraktionen CDU, SPD Bündnis90/Die Grünen, FWG, FDP und Die Linke zu beantworten:

- **Kennen Sie den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Trier?**
- **Kennen Sie den Personalfaktor der Berufsfeuerwehr Trier?**
- **Kennen Sie die Schutzziele, also, die von Ihnen, politisch gewollte Qualität, der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistung?**

Noch ein Hinweis.

Der Rat der Kommune übernimmt mit Festlegung des Zielerreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr!

Brandschutzbedarfspläne, die nicht den gesetzlichen Vorgaben und den regionalen Festlegungen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, sind fehlerhaft!

Die Aufsichtsbehörde ist bei erkennbaren Mängeln zum Einschreiten verpflichtet!

Wer gegen die regionalen Festlegungen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder die anerkannten Regeln der Technik verstößt, handelt sorgfaltswidrig – siehe Entscheidung nach dem Flughafenbrand Düsseldorf in Bezug auf die Vorgaben der AGBF –!

Kommt es aufgrund der sorgfaltswidrigen Planung zu einem Schaden, kann dies erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (Organisationsverschulden)

Hier trifft nun den Oberbürgermeister/Bürgermeister und gegebenenfalls die Ratsmitglieder auch die strafrechtliche Verantwortung!

Kommentar zur Rathauszeitung vom 29.01.2013
Meinung der Fraktionen

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

In Trier mag es nach dem Studium der Rathauszeitung so sein, dass der Rat der Stadt und somit der Wille der Bürger nur zum Wahltermin gefragt ist. Jede Entscheidung der Verwaltung muss doch dem Rat und somit den Ausschüssen zur Diskussion vorgelegt werden. Hier werden doch im Ausschuss die Entscheidungen getroffen und nicht von Einzelpersonen, auch wenn sie dem Dezernentenkreis angehören.

Ich persönlich sehe die Demokratie eben anders als wohl einige Leute in der Stadt Trier!

Bei der Planung und dem Bau einer Feuerwehrrunde, hier mit der Einbindung eines Katastrophenschutzentrums, sind wissende Planer gefragt und nicht „einfache“ Architekten!

Wer weiß wie viele Waschmöglichkeiten, Toiletten oder Kochplätze eingerichtet werden müssen?

Welcher Planer weiß, wie groß ein Einstellplatz für einen Rettungswagen oder Krankenwagen, ein Löschfahrzeug oder ein Hubrettungsfahrzeug sein muss?

Werden bei der Planung die Reinigungen von Rettungswagen oder Krankenwagen nach einem Transport eines Patienten nach Übelkeit geplant?

Wenn es sich dabei um einen Funktionsbau handelt, ist er trotzdem in allen Dingen ordentlich und sinnvoll zu planen und zu errichten. Das sind Gebäude, die eine lange Zeit funktionstüchtig bleiben müssen und nicht schon nach der Errichtung neu überdacht und umgebaut werden sollen bzw. müssen!

Ich bin nach dem Studium der Meinungen von SPD und Bündnis90/Die Grünen der Auffassung, dass sich hier einiges zum Wohle der Bürger/innen in Trier ändern sollte bzw. muss!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Böcker
(Pensionierter Feuerwehrmann aus NRW)